



Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Schutz der Persönlichkeit (Art. 28)

Recht auf Schutz der Privatsphäre, der eigenen Stimme und der Darstellung der eigenen Person.

z. B. *Bevor man das Foto einer Person auf einem Blog veröffentlicht, muss deren Einwilligung eingeholt werden.*

Schweizerisches Strafgesetzbuch

Strafbare Handlungen gegen die Ehre

Üble Nachrede (Art. 173)
Verleumdung (Art. 174)
Beschimpfung (Art. 177)

Es ist verboten, den Ruf einer Person durch die Verbreitung von unwahren oder beleidigenden Aussagen zu schädigen.

z. B. *Beschimpfungen in Chats, Blogs usw.*

Rassendiskriminierung (Art. 261bis)

Es ist namentlich verboten, öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskrimination aufzurufen.

z. B. *rassistische Bemerkungen in einem Blog*

Gewaltdarstellungen (Art. 135)



Es ist namentlich verboten, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere darstellen, zu besitzen, herzustellen, zugänglich zu machen und in Verkehr zu bringen (auch auf elektronischem Weg).

z. B. *Websites, die die Folterung von Kriegsgefangenen zeigen*

«Weiche» Pornografie « (Art. 197)



Es ist namentlich verboten, Personen unter 16 Jahren pornografische Darstellungen zu zeigen oder zugänglich zu machen (auch über elektronische Mittel).

z. B. *ein Erwachsener, der einem Minderjährigen eine pornografische Darstellung zeigt;
zwei Minderjährige, die über E-Mail oder Mobiltelefon Pornobilder austauschen*

«Harte» Pornografie (Art. 197 Abs. 3 und 3bis)

Es ist namentlich verboten, Gegenstände oder Vorführungen, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, zu besitzen, herzustellen, zugänglich zu machen und in Verkehr zu bringen (auch auf elektronischem Weg).

Meldung von illegalen Darstellungen und Websites:
www.cybercrime.ch

Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte (Art. 179quater)

Es ist namentlich verboten, eine Person ohne deren Einwilligung zu filmen oder zu fotografieren, sowie die Aufnahmen an Dritte weiterzugeben.

z. B. *das Foto einer Person ohne deren Einwilligung auf einem Blog veröffentlichen*

